

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Parlamentarisches Verfahren für Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Landtag wolle beschließen:

Am 30. März 2007 hat Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung unterzeichnet. Seit März 2009 ist die UN-Konvention in Deutschland verbindlich. Im Bund und einer Vielzahl von Bundesländern werden seitdem sogenannte Aktionspläne erarbeitet, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der UN-Konvention beschreiben und festlegen sollen, um die Ziele der UN-Konvention erreichen zu können.

Im Saarland wurde dieser Aktionsplan von der Landesregierung zusammen mit dem externen Otto-Blume-Institut und einem Beirat aus einer Auswahl an Verbänden erarbeitet. Im Februar 2012 wurde ein erster Entwurf eines Aktionsplans vorgelegt. Dieser wurde vom Landesbehindertenbeirat nicht empfohlen. Der im Juli vorgelegte, sprachlich minimal veränderte Entwurf wurde – bei sieben Enthaltungen -vom Landesbehindertenbeirat schließlich angenommen. Diese Verbände stehen dem Plan in seiner jetzigen Form weiterhin kritisch gegenüber. Trotzdem hat das Kabinett den Aktionsplan am 17. August 2012 beschlossen.

Die Ziele der UN-Konvention stellen eine riesige Herausforderung für die Politik und unsere Gesellschaft dar, für die ein radikales Umdenken und Umsteuern notwendig sind. Dies kann nur dann gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen. Zudem setzt die erfolgreiche Umsetzung der Konvention voraus, dass die breite Bevölkerung ein Bewusstsein für die Lebenslage der Menschen mit Behinderung besitzt und die Bedeutung einer inklusiven Gesellschaft kennt. Gerade hierfür sind umfassende Maßnahmen notwendig.

Eine erste Maßnahme wäre es, den Aktionsplan einem parlamentarischen Verfahren zu unterziehen und durch den Landtag beschließen zu lassen. Hierdurch würden nicht nur die Inhalte der UN-Konvention der Bevölkerung bekannter gemacht, weil eine öffentliche Debatte über das Thema geführt werden würde. Es bestünde auch die Möglichkeit, gerechtfertigte Kritik an Inhalt und Form des Plans zu äußern und entsprechende Verbesserungen vorzunehmen. Verbände, die weiterhin Bedenken gegenüber dem Inhalt des Aktionsplans haben und/oder in dem Beirat zur Erarbeitung des Plans nicht vertreten waren, könnten hierzu in einer öffentlichen Sitzung angehört werden. Es bestünde die Möglichkeit, dass dieser Plan kein Plan der Landesregierung bleibt, sondern zu einem Plan des ganzen Landes wird, was für die erfolgreiche Umsetzung des Plans unabdingbar ist. Nicht zuletzt wird bei der Umsetzung der Maßnahmen, für die finanzielle Mittel erforderlich sind, der Landtag als Haushaltsgesetzgeber gefordert sein.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die saarländische Landesregierung auf:

- den vom Kabinett verabschiedeten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einem parlamentarischen Verfahren zu unterziehen und vom Landtag beschließen zu lassen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.